

# The House on the Rock

Music Training Center  
0941 98 301 Fax 0941 56 65 16

## Unterrichtsgebühren Chor und Gesang

### Chor und Gesang

E1 = Einzelunterricht	45 Min.pro Woche	monatl.105.-€
E2 = Einzelunterricht	30 Min.pro Woche	monatl. 69.- €
E3 = Einzelunterricht	45 Min.14-tägig	monatl. 56.- €
Chor ab 15 Mitglieder	90 Min.pro Woche	monatl. 22.- €
Chor ab 20 Mitglieder	90 Min.pro Woche	monatl. 20.- €

### Kurse

Kursgebühren werden mit dem Kursprogramm bekanntgegeben.

## Unterrichtsbedingungen

The House On The Rock – Music Training Center

### 1. **Anmeldung**

Die Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag. Die Unterrichtsbedingungen und die Gebührenordnung sind Bestandteil dieses Vertrags.

### 2. **Gebühren**

Die in der Gebührenordnung genannten Gebühren sind generell jährliche Pauschalbeträge, welche für die Dauer des Unterrichts, in monatlichen Raten zu zahlen sind.

Nicht in den monatlichen Raten enthalten ist eine **einmalige Aufnahmegebühr von 20.-€**. Durch einen Teil der Aufnahmegebühr werden die Kosten für das House On The Rock Chor T-Shirt gedeckt, das bei Auftritten des Chores getragen werden sollte. Für das für den Unterricht notwendige Material (Noten, Instrumentennutzung, Medien etc.), wird eine **halbjährliche Materialkostenpauschale von 9.-€** erhoben. Diese ist jeweils zum 1.Oktober und zum 1.April des laufenden Schuljahres fällig.

Das Music Training Center kann die Gebührenraten zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, aber auch während des laufenden Schuljahres erhöhen, wenn wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

Die Gebührenraten sind jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat, der durch den Zahlungspflichtigen verschuldet ist, kann das Music Training Center angemessene Mahngebühren und Säumniszinsen einfordern.

### 3. **Unterrichtsausfall**

In den **Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen** (Ferien und Feiertagsordnung von Bayern) findet kein Unterricht statt. Ausgenommen davon sind Unterrichtsveranstaltungen wie Seminare, Workshops oder Ferienkurse.

Für **Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden oder Krankheit versäumt**, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

Sollte **infolge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft** der Unterricht nicht stattfinden, können die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Dies kann auch durch Ersatzlehrkräfte geschehen. Bei Ausfall von mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Jahr werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag zurückerstattet.

### 4. **Kündigung**

Der Unterrichtsvertrag kann von jeder Seite, auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

**Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.**

Die Kündigung muss **schriftlich** bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats für den Ablauf des übernächsten Monats eingereicht werden. Gerichtsstand ist Regensburg.